

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2018
betreffend
Sanierung Jakobsbrunnenstrasse.**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung der Jakobsbrunnenstrasse gemäss Projekt vom 24. April 2018 der ewp ag, wird ein Bruttokredit von **Fr. 558'000.00** (inkl. MWSt) bewilligt.
2. Für die Sanierung der Wasserleitungen an der Jakobsbrunnenstrasse gemäss Projekt vom 24. April 2018 der ewp ag, wird ein Bruttokredit von **Fr. 213'000.00** (exkl. MWSt) bewilligt.
3. Die Kreditsumme erhöht sich allenfalls um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Weisung

Ausgangslage

Der Gemeinderat liess 2014 den Zustand von Ägetswiler-, Tablat- und Jakobsbrunnenstrasse durch die TBB Ingenieure untersuchen. Dafür wurden auch Sondierbohrungen durchgeführt. Es zeigte sich, dass alle drei Strassen in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig sind. Auch eine zweite, visuelle Zustandsbeurteilung von 2015 des gesamten Strassennetzes durch die Stradatech zeigte ein Sanierungsbedarf dieser drei Strassen mit zweithöchster Dringlichkeit (innert 5 Jahren). Der untere Teil der Jakobsbrunnenstrasse wurde sogar in die dringendste Kategorie eingeteilt (Sanierung innert 2 Jahren).

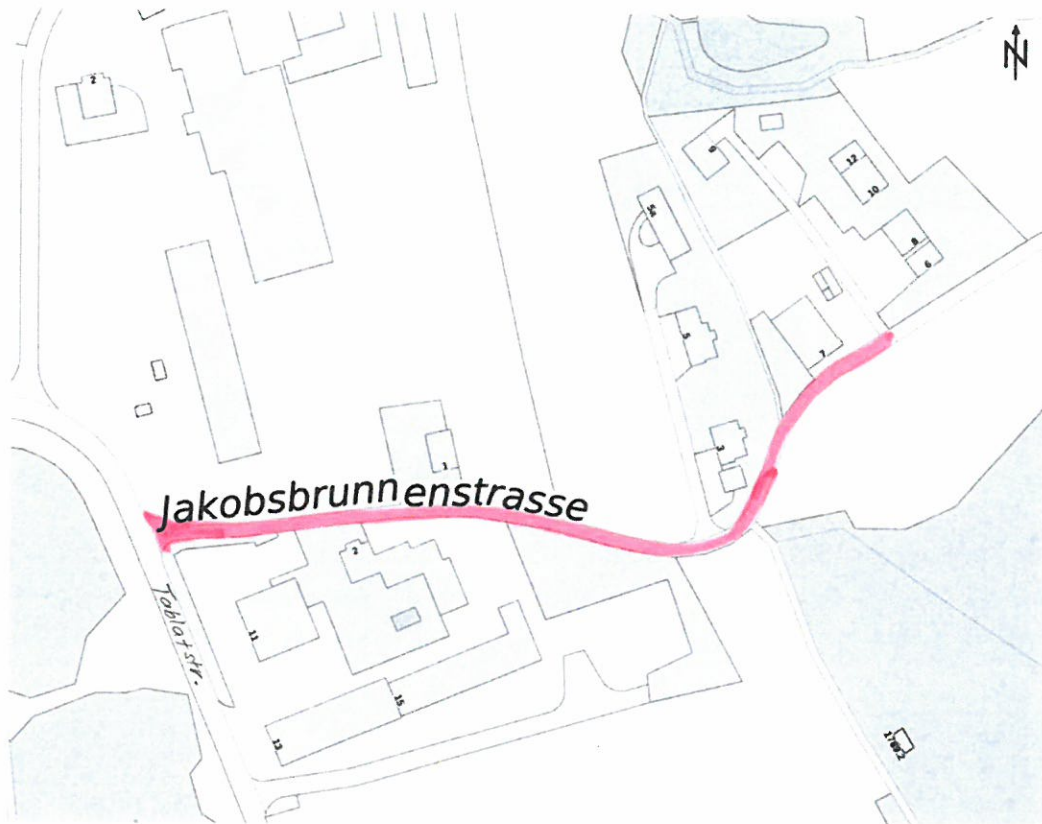
Der Regierungsrat legte Ende 2014 die neue Gefahrenkarte fürs Gebiet der Gemeinde Wila fest. Darin vermerkt ist unter anderem eine mittlere Gefährdung durch Hochwasser des Ägetswilerbachs und durch Massenbewegungen oberhalb der Jakobsbrunnenstrasse.

Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss der Gemeinderat 2016, ein Konzept für die künftige, aufeinander abgestimmte Gestaltung aller drei Strasse erarbeiten zu lassen. Das Konzept der ewp ag liegt seit 2017 vor und sieht für die Jakobsbrunnenstrasse zwei Varianten vor:

1. Eine erste Variante besteht darin, diese Strasse normkonform auszubauen. Im unteren Teil im Gewerbegebiet würde sie auf ca. 6.2m ausgebaut, womit zwei Schwerfahrzeuge aneinander vorbei kämen. Im oberen Teil im Wohngebiet ist die Strassenbreite zwar beinahe normkonform, aber es würde der fehlende Wendepunkt erstellt. Da die Jakobsbrunnenstrasse der Feinerschliessung dient, wäre ihren Ausbau primär durch die Anstösser/-innen zu finanzieren gewesen.
2. Die zweite Variante entspricht der Sanierung im Bestand, allenfalls mit leichter Korrektur der Breite auf 3.6m, wie in den kant. Zugangsnormen vorgesehen. Da die Strasse im Besitz der Gemeinde ist, würde sie die Sanierungskosten vollumfänglich übernehmen.

Um die Einleitung eines Quartierplanverfahrens für ein bereits überbautes Gebiet zu vermeiden, zog der Gemeinderat auf Wunsch der Anstösser/-innen die zweite Variante – die Sanierung des Bestandes – vor. Er liess hierfür das vorliegende Bauprojekt dat. 24. April 2018 durch die ewp ag erarbeiten. Nur diese Variante ist Gegenstand des vorliegenden Antrages.

Vorgesehen ist eine Strassensanierung innerhalb der heutigen Parzellengrenze (inkl. Entwässerung). Wo einfach möglich soll die Strassenbreite punktuell auf 3.6m erweitert werden, was örtlich zu leichten Korrekturen der Eigentumsgrenzen führen kann. Der Oberbau wird komplett ersetzt und im Bereich der Bauzone werden neue Randabschlüsse versetzt, sodass die Entwässerung nicht mehr auf Privatland stattfindet. Die Jakobsbrunnenstrasse soll ab Einlenker Tablatstrasse bis Anfang Kiesweg Unterhaltsgenossenschaft saniert werden.



Die jetzige Belagsstärke beträgt zwischen 6-8cm ohne Aufteilung zwischen Trag- und Deckschicht. Des Weiteren weist der bestehenden Strassenkoffer einen zu hohen Feinanteil auf und ist deshalb nicht mehr frostbeständig. Somit muss der Kieskoffer im gleichen Zuge ersetzt werden.

Der südliche Teil der Parzelle Kat.Nr. 2813 ist in der Naturgefahrenkarte des Kantons Zürich als rutschgefährdet eingestuft, weshalb die Notwendigkeit einer Hangsicherung geprüft werden muss. Im oberen Teil der Jakobsbrunnenstrasse fliesst das Regenwasser entlang der Böschung auf die Parzelle Kat.Nrn. 2540 und 1393. Im unteren Bereich der Strasse liegen die Ausläufe der Strassensammler teils 10cm über der Fahrbahn. Dies hat zur Folge, dass eine neue Strassenentwässerung benötigt wird.

Die Wasserleitung GD (Grauguss duktil) 100 aus dem Jahre 1949 ist gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) unterdimensioniert und muss deshalb ab der Schieberkombination - 3 Tablatstrasse bis zur Kreuzung Jakobsbrunnenstrasse / Zufahrtsweg Jakobsbrunnenstrasse 3 ersetzt werden.

Projekt

Strassenbau

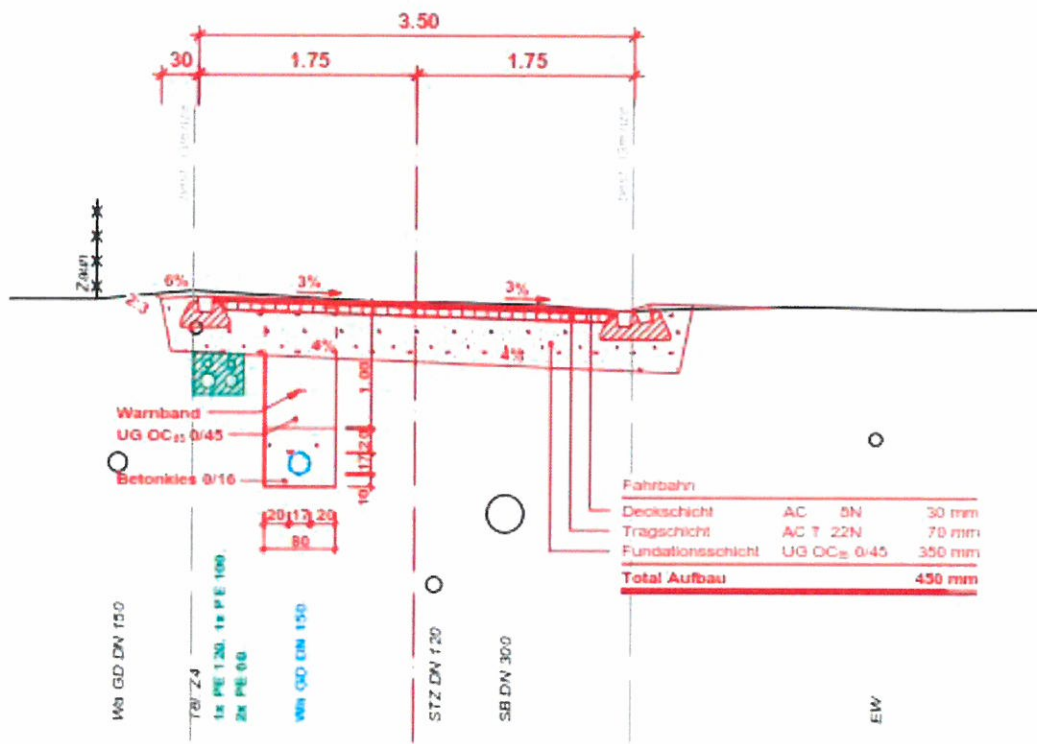
Im Abschnitt Einlenker Tablatstrasse bis Kreuzung Jakobsbrunnenstrasse / Privatstrasse wurde die horizontale Linienführung so gewählt, dass die Fahrbahnbreite von 3.50m der bestehenden Grenzbreite entspricht. Ab der Kreuzung Jakobsbrunnenstrasse 3 wurde eine Fahrbahnbreite von 3.0m mit beidseitigem Bankett gewählt. Der bestehende linke Fahrbahnrand (aufwärts) wurde als neuer Fahrbahnrand definiert. Somit können die Anpassungen auf das Privatgrundstück Jakobsbrunnenstrasse 3 gering gehalten werden. Das neue Quergefälle der Strasse wurde durchgehend mit 3% gewählt. Im Bereich des Einlenkers der Privatstrasse zu den Lie-

enschaften 3, 5 und 5a wird das Quergefälle auf 5% erhöht, damit die Anpassungen an die bestehende Privatstrasse und das bestehende Gelände möglichst gering gehalten werden können. Zwangspunkte für die horizontale Linienführung sind der bestehende Zaun der Liegenschaft 1 sowie der bestehende Strassenrand oberhalb der Liegenschaft Jakobsbrunnenstrasse 3.

Die vertikale Linienführung der Strasse wurde so gewählt, dass die Anpassungen an Haus-, Parkplatz oder weitere Einfahrten sowie dem bestehenden Terrain möglichst klein gehalten werden können.

Normalprofil

Der neue Strassenaufbau ist wie folgt geplant:



Die Fahrbahnbreite beträgt ca. 3.00m bis 3.50m. Beidseitig wird durchgehend ein neuer Randabschluss und ein Bankett von mind. 30cm Breite erstellt. Im Bereich von Einfahrten werden die Abschlüsse gestürzt ausgeführt.

Entwässerung

Um eine funktionale Entwässerung zu erhalten, wird die bestehende Regenwasserkanalisation verlängert. Das anfallende Regenwasser wird in einen neuen Schlamm-sammler oberhalb der Liegenschaft Jakobsbrunnenstrasse 3 geleitet. Somit kann das Überschwemmungsproblem der Parzelle Nr. 2540 und 1393 gelöst werden. Im Bereich der Böschung muss eine neue Sickerleitung verlegt werden. Die Entwässerung der Privatstrasse erfolgt, wie bereits bestehend, über die Schulter.

Im Zuge der Strassensanierung wird die bestehende Wasserleitung durch eine neue Wasserleitung GD DN 150, im Bereich der Schieberkombination - 3 Tablatstrasse bis Kreuzung Jakobsbrunnenstrasse 3, ersetzt. Zusätzlich werden die Hydrantenunterteile H47, H48, H161 und H162 ersetzt.

Die bestehende Wasserleitung aus Asbestzement DN 100, ab der Schieberkombination – 3 Jakobsbrunnenstrasse bis Hydrant H48, wird ebenfalls ersetzt. Die Lage der Wasserleitung ist noch nicht definiert. Das Projekt sieht eine Führung innerhalb der Privatstrasse vor, denkbar ist auch die Führung parallel zu dieser Strasse.

Weitere Werke wie Cablecom und Energie 360 AG teilen auf Anfrage mit, dass ihrerseits keine Bauabsichten bestehen. Die Swisscom hat trotz Nachfragen keine Stellungnahme zu allfälligen Bauabsichten genommen. Die EKZ wird neue Leerrohre einlegen. Ebenfalls hat die EKZ ein neues Beleuchtungsprojekt ausgearbeitet. Die neuen Kandelaber werden am Rand innerhalb der Strassenparzelle montiert.

3.00

30 1.50 1.50 30

6% 3% 3% 4%

Hinterhaltung mit Sickerfähigem Material

Neue Hangsicherung

Geotextil

Maßstab 1:50

Teil 2.4

Neue Hangsicherung per DIN 1050

Fahrbahn			
Decksohle	AC 12N	30 mm	1.2 x 8.00 1.2 x 1.00
Tragschicht	AC 12N	70 mm	
Fundationschicht	UG GGIII 0-45	300 mm	
Total Aufbau		400 mm	

Durch eine visuelle Beurteilung der ewp ag, wird höchstwahrscheinlich eine Hangsicherung in Form einer Stützmauer benötigt. Das Bauprojekt sieht deshalb die Sicherung des Hanges mittels einer Winkelstützmauer vor. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, eine Schwergewichtsmauer aus Blocksteinen als Alternative zu wählen. Zur Abschätzung der Wirtschaftlichkeit werden jedoch die geologischen Ergebnisse benötigt, deshalb können noch keine konkreten Angaben zur Hangsicherung gemacht werden.

Kosten

Die Baukosten wurden anhand von Einheitspreisen und einem groben Vorausmass ermittelt. Als Basis gelten Ausschreibungen aus dem Jahre 2017/2018. Basierend auf den Kostenvoranschlag vom 24. April 2018 der ewp ag, Winterthur, ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baukosten Strasse

Bauarbeiten	"	387'000.00
Projektierung, Vermessung	"	46'000.00
Erwerb von Grund und Rechte, Notariat	"	15'000.00
Unvorhergesehenes	"	70'000.00
Mehrwertsteuer	"	40'000.00
Total inkl. MWSt	Fr.	558'000.00

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten	10 % von Fr. 558'000.00 =	Fr. 55'800.00
(Abschreibung und Verzinsung)		
Betriebliche Folgekosten	1.5 % von Fr. 558'000.00 =	" 8'370.00
Total Folgekosten		Fr. 64'170.00

Baukosten Wasserleitung

Bauarbeiten	"	157'000.00
Projektierung, Vermessung	"	22'000.00
Erwerb von Grund und Rechte, Notariat	"	5'000.00
Unvorhergesehenes	"	29'000.00
Total exkl. MWSt	Fr.	213'000.00

Jährliche Folgekosten

Kapitalfolgekosten	10 % von Fr. 213'000.00 =	Fr. 21'300.00
(Abschreibung und Verzinsung)		
Betriebliche Folgekosten	3.5 % von Fr. 213'000.00 =	" 7'455.00
Total Folgekosten		Fr. 28'755.00

Die Kostenschätzung weist laut Angaben der ewp ag eine Genauigkeit von +/- 10% auf. Eine wesentlich grössere Unsicherheit besteht im Ausmass der zu treffenden Massnahmen für die Hangsicherung. Hierfür müssen die Auswertungen der geplanten Sondierungen abgewartet werden. Die Kostenschätzung basiert auf der Annahme der oben dargestellten Winkelstützmauer.

In den Positionen Projektierung und Vermessung sind die Kosten für die bereits erbrachte Ingenieurleistungen sowie die Kosten fürs geologische Untersuchung nicht enthalten. Für die Ingenieurleistungen (Phasen Vorprojekt bis Submission) bewilligte der Gemeinderat am 19. März 2018 einen Kredit von Fr. 55'000.00 (Fr. 47'000.00 / Fr. 8'000.00) und für die geologische Untersuchung am 9. April 2018 einen Kredit von Fr. 10'000.00. Zudem bewilligte der Gemeinderat am 9. April 2018 einen Kredit von Fr. 25'000.00 für die Strassenbeleuchtung. Diese Kosten sind im vorliegenden Kreditantrag nicht enthalten. Diese Projektierungen dienen als Grundlage für den vorliegenden Antrag.

Die Aufwendungen sind im Voranschlag der Investitionsrechnung 2018 teilweise wie folgt enthalten:

- Strassensanierung (Kto. 620.5010.07) Fr. 600'000.00
- Sanierung Wasserleitung (Kto. 701.5010.24) Fr. 100'000.00

Die Arbeitsausführung ist im Jahr 2018 vorgesehen.

Empfehlung

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Kredit zuzustimmen.

8492 Wila, 3. Mai 2018



Namens des Gemeinderates Wila
Der Präsident:

HP. Meier

Der Schreiber:

B. Zinniker